



Regelplan C I/9

Dreistreifige Fahrbahn

Sperrung der einstreifigen Richtung

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken (min. 3)
Verziehungsmaß ca. 1:3
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung

durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Verschwenkung und Rückverschwenkung

durch einseitige Leitbaken (min. 3)
Verschwenkungsmaß ca. 1:10
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung

[] durch gelbe Markierung
[] durch Leitschwellen

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2a) [] 70 km/h

2b) [] 70 km/h

i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt und zwischen den Verschwenkungen mehr als 1000 m liegen; Prüfung ist für jede Fahrtrichtung getrennt vorzunehmen

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist